



VORSCHLÄGE FÜR TEXTFESTSETZUNGEN

1 BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs.1, Nr. 20 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 1a BauGB)

1.1 Erhalt von Gehölzbeständen

Die im Plan festgesetzten vorhandenen einheimischen, standortgerechten Einzelbäume und Gehölzflächen sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Abgängige Exemplare sind entsprechend zu ersetzen. Gesetzlich geschützte Biotope unterliegen darüber hinaus der Schutz- und Erhaltungspflicht des Landesnaturschutzgesetzes (25 LNatSchG).

1.2 Baumschutz

Für die unter Ziffer 1.1 zum Erhalt festgesetzten Gehölz- und Baumbestände ist DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ anzuwenden.

2 ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1, Nr. 25a BauGB)

2.1 Strauch- und Baumpflanzungen

Innerhalb der dargestellten Flächen zum Anpflanzen von Gehölzen sind heimische, standortgerechte Arten zu verwenden:

Auswahl Bäume
Mehlbeere Sorbus aria
Spitz-Ahorn Acer platanoides

Artenauswahl sonstige Gehölze

Feld-Ahorn Acer campestre Liguster Ligustrum vulgare
Flieder Syringa vulgaris Hartriegel Cornus mas
Hasel Corylus avellana Hecken-Rose Rosa canina
Pfaffenhütchen Euonymus europaea Feld-Rose Rosa rubiginosa
Vogelkirsche Prunus avium Traubenkirsche Prunus padus

3 FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES (§ 9 Abs. 1, Nr. 16 und Nr. 20 BauGB)

3.1 Regenrückhaltebecken

Das bestehende Regenrückhaltebecken nördlich des Verbrauchermarktes (westlich der Straße Am Rathshaus) ist für die Aufnahme des auf Dachflächen und befestigten Flächen anfallenden Regenwasser geeignet und derzeit noch ausreichend zu bemessen. Es ist, soweit erforderlich, zu erweitern.

3.2 Versickerungsfähiges Material auf befestigten Flächen

Es wird empfohlen, die untergeordneten Verkehrsflächen, auch im Bereich von Stellplätzen mit langer Verweildauer, in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen.

4 DAUERHAFTER GEHÖLZERHALT

Die vorhandenen Gehölze (Ziffer 1), sowie die zu pflanzenden Gehölze sind zu pflegen und auf Dauer zu erhalten; abgängige Exemplare sind adäquat zu ersetzen.

GRUNDLAGENINFORMATIONEN

- Gebäude
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Böschung
- Straßen / Wege
- Laterne
- Fahnenmast

BAUMARTEN, BESTAND

- Bestandsbaum
- Ah Ahorn
- Bi Birke
- Bu Rot-Buche
- Ei Eiche
- Er Erle
- Es Esche
- Fi Fichte
- Ha Hasel
- Hb Hainbuche
- Ki Kirsche
- Li Linde
- Mb Mehlbeere
- Pa Pappel
- Sd Sanddorn
- Vb Vogelbeere
- Wd Weißdorn
- We Weide

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS

● Bauflächen

- Art und Maß der baulichen Nutzung / Grundflächenzahl
- Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
- Baugrenze § 23 Abs. 1 BauNVO

● Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

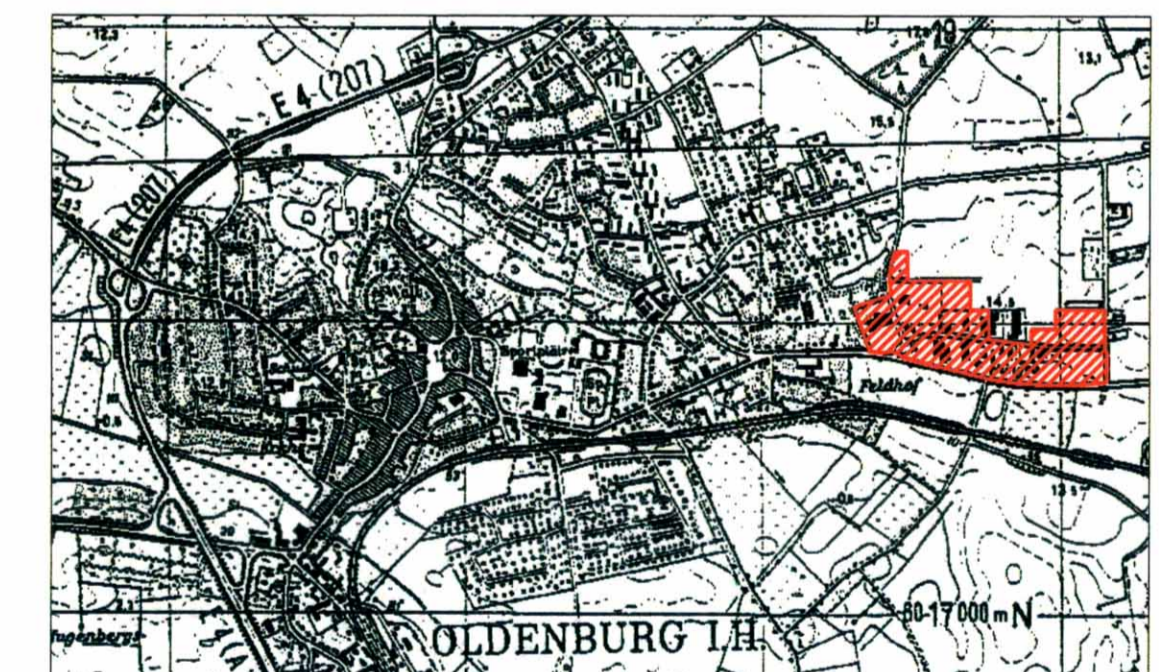
- Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Erhalt und zur Pflege von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Erhalt von Bestandsbäumen

● Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

BESTAND - DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- Acker
- Rasen
- Halbruderaler Gras- und Staudenflur
- Gehölzflächen
- Ziergrün / Ziersträucher
- Teilversiegelte Flächen
- Vollversiegelte Flächen



STADT OLDENBURG IN HOLSTEIN GRÜNORDNUNGSPLAN

ZUM B - PLAN NR. 19, 4. ÄNDERUNG
"GEWERBEGEBIET AM VOSSBERG"

ENTWURF

M 1 : 1.000

AUFTRAGGEBER:

STADT OLDENBURG IN HOLSTEIN
STADTVERWALTUNG
BAU- UND ORDNUNGSVERWALTUNG
POSTFACH 1381
23753 OLDENBURG IN HOLSTEIN

PLANVERFASSER:

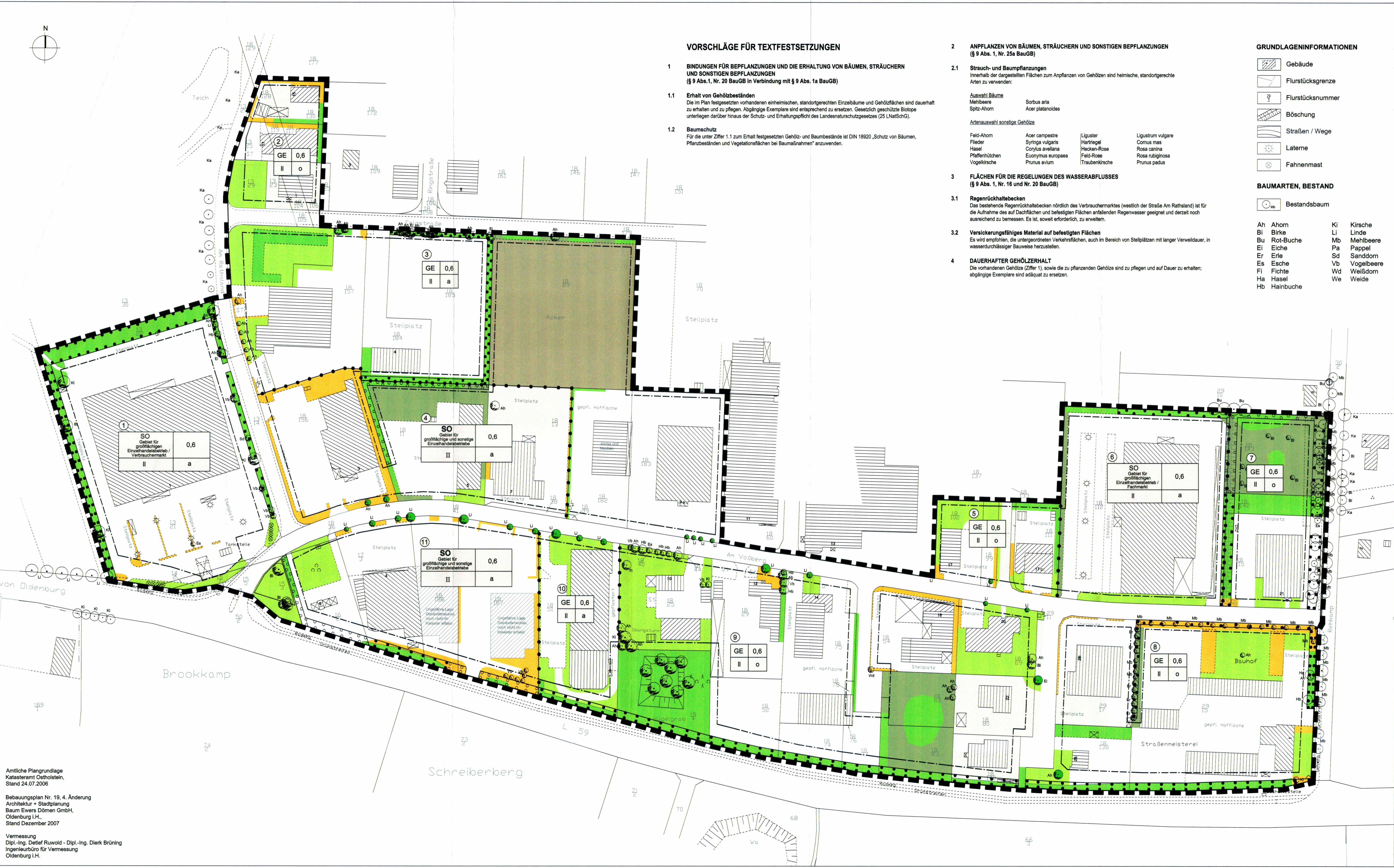
GUNNAR IER BALK
LANDSCHAFTSARCHITEKT BDIA
MARLESGRUBE 1
23552 LÜBECK
Tel: 0451 / 7998830
Fax 0451 / 7998833

BEARBEITET: M.Knebel
GEZEICHNET: M.Knebel
LÜBECK Mai 2008

Ämliche Plangrundlage
Katasteramt Ostholstein,
Stand 24.07.2006

Bebauungsplan Nr. 19, 4. Änderung
Architektur + Stadtplanung
Baum Ewers Dörnen GmbH,
Oldenburg i.H.,
Stand Dezember 2007

Vermessung
Dipl.-Ing. Detlef Ruwold - Dipl.-Ing. Dierk Brüning
Ingenieurbüro für Vermessung
Oldenburg i.H.



Schreiberberg

Brookkamp

L 59

70

68

6f

